

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2006-01-05

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr Martis -240

eMail: wilfried.martis@elk-wue.de

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr Handel -545 bei Fragen zum

Meldewesen und zur EDV

eMail: werner.handel@elk-wue.de

AZ 74.12 Nr. 184/7

An die Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchlichen Dienststellen, großen Kirchenpflegen,
Kirchenbezirksrechnerinnen und Kirchenbezirksrechner

Allgemeines Kirchgeld (Ortskirchensteuer) Kirchgeldbescheid 2006

Letztmalig für 2006 möchten wir die Kirchengemeinden auf die Möglichkeit der Erhebung eines gestaffelten Kirchgelds hinweisen. Dazu bieten wir ihnen wiederum einen Vordruck für den Kirchgeldbescheid an. Ein Muster liegt diesem Rundschreiben bei. Damit rechtsgültige Bescheide ergehen, sind verschiedene Angaben von der Kirchengemeinde zu ergänzen:

In dem dafür rechts oben vorgesehenen Feld ist die **Kirchengemeinde als Absender** mit der bestehenden Bankverbindung einzustempeln. Dabei sollte ersichtlich sein, wer in der Kirchengemeinde als Ansprechpartner (Anschrift mit Telefon) für Rückfragen zur Verfügung steht. Außerdem ist der Bescheid mit **Adressaufklebern** in dem gekennzeichneten Adressatenfeld links oben und mit **Datum** zu versehen. Auf dem Rücksendeabschnitt ist als Adressat ebenfalls die Kirchengemeinde mit Anschrift einzutragen. An Personen, von denen bekannt ist, dass sie nicht kirchgeldpflichtig sind (z. B. auch in diakonischen Pflegeeinrichtungen betreute Personen), sollten keine Kirchgeldbescheide versandt werden.

Alle Kirchengemeinden erhalten im März 2006 letztmalig ohne besondere Anforderung jeweils eine alphabetisch sortierte Kirchgeldliste mit Adressaufklebern. Diese Liste, die als Einzugs- und Zahlungsverzeichnis verwendet werden kann, enthält alle über 61 Jahre alten Haushaltsvorstände. Sie ist durch Hinzufügen der jüngeren kirchgeldpflichtigen Personen und Streichung der nicht Kirchgeldpflichtigen zu ergänzen. Entsprechend der jeweiligen örtlichen Handhabung können auch einzelne Jahrgänge gestrichen werden. Ein technisch möglicher Abgleich der Daten der kirchgeldpflichtigen Personen mit den Daten der staatlichen Finanzverwaltung scheitert an dem unverhältnismäßig hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand.

Die Kirchengemeinden, die bereits Listen der nicht kirchgeldpflichtigen über 61 Jahre alten Personen zur Einspeicherung des „Negativmerkmals“ übersandt haben, erhalten die entsprechend berichtigten Kirchgeldunterlagen auch für das Jahr 2006. Etwaige Änderungen oder die erstmalige Berücksichtigung des „Negativmerkmals“ für über 61 Jahre alte Personen sollten dem Referat Informationstechnologie bis spätestens 17.02.2006 mitgeteilt werden. Neben dem Namen und Vornamen ist immer auch das Ordnungsmerkmal anzugeben. Dies besteht aus dem Geburtsdatum und sechs weiteren Ziffern, die in den EDV-Listen hinter dem Geburtsdatum ausgedruckt sind.

Gleichzeitig wird für alle Kirchengemeinden der Ausdruck von Überweisungsformularen angeboten. Alle Kirchengemeinden, die bisher die Überweisungsformulare beantragt hatten, erhalten sie ohne erneute Anforderung, wenn nicht bis 17.02.2006 beim Referat Informationstechnologie eine gegenteilige Mitteilung erfolgt. Andere Kirchengemeinden können sich dem Verfahren anschließen und dies unter Angabe der in das Überweisungsformular einzudruckenden Bankverbindung beantragen. Als Kosten werden ein Grundbetrag für Ausdruck und Versand in Höhe von 5,00 Euro und 0,02 Euro pro Überweisungsvordruck in Rechnung gestellt.

Wie in den Vorjahren können Kirchengemeinden, die 2006 nur den Kirchgeldmindestbetrag in Höhe von 12,00 Euro ohne einen einkommensabhängigen Ergänzungsbetrag erheben, aus organisatorischen und technischen Gründen keine vorgedruckten Bescheide angeboten werden. In diesen Fällen ist von den Kirchengemeinden ein abweichender Bescheid mit allen notwendigen Angaben zu erstellen, wobei jedoch große Teile des Musterbescheids übernommen werden können.

Die vom Oberkirchenrat zur Verfügung gestellten Bescheide werden ab sofort über die Verwaltungsstellen angeboten. Wie bisher ist es den Kirchengemeinden freigestellt, auch einen eigenen Kirchgeldbescheid zu drucken und Zahlscheine bzw. Überweisungsvordrucke der örtlichen Banken zu verwenden. Die Pfarrämter werden gebeten, dies den Kirchenpflegern mitzuteilen.

Einführung des freiwilligen Gemeindebeitrags und Wegfall des Ortskirchgelds

Da das Allgemeine Kirchgeld in seiner derzeitigen Form als Ortskirchensteuer ab 2007 nicht mehr erhoben wird, möchten wir den Kirchengemeinden dringend empfehlen, anstelle des Allgemeinen Kirchgelds einen freiwilligen Gemeindebeitrag zu erheben. Erfahrungen in einzelnen Kirchengemeinden haben gezeigt, dass hierdurch langfristig höhere Einnahmen erzielt werden können. Insbesondere wenn die Möglichkeit besteht, über die Verwendung des freiwilligen Gemeindebeitrags mitbestimmen zu können, kann die Mitverantwortung der Gemeindemitglieder gestärkt werden. Je umfassender die Verwendung des Beitrags dargestellt wird, umso höher ist die Akzeptanz bei den Gemeindemitgliedern. Kirchengemeinden, die schon in 2006 anstelle des Allgemeinen Kirchgelds einen freiwilligen Gemeindebeitrag erheben möchten, müssen hierzu ein eigenes Anschreiben verwenden, aus dem hervorgeht, dass es sich um einen freiwilligen Beitrag und nicht um eine Kirchensteuer handelt.

Es wird auch im Jahr 2007 möglich sein, für die Erhebung des freiwilligen Beitrags die Meldewesendaten im kirchlichen Rechenzentrum zu nutzen. Die Terminierung der Verarbeitung und der verschiedenen Möglichkeiten der Ausdrücke werden den Kirchengemeinden rechtzeitig in einem Rundschreiben mitgeteilt. Ebenso wird das künftige Verfahren noch rechtzeitig in einem Rundschreiben erläutert.

Dr. Martin Kastrup
Oberkirchenrat

Anlage

1 Muster des Kirchgeldbescheids 2006

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2006-01-05

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr Martis -240

eMail: wilfried.martis@elk-wue.de

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr Handel -545 bei Fragen zum
Meldewesen und zur EDV

eMail: werner.handel@elk-wue.de

AZ 74.12 Nr. 184/7

An die
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Die Vordrucke für die Kirchgeldbescheide können ab sofort im Oberkirchenrat
abgeholt werden. Der Bedarf ist zuvor bezirksweise festzustellen und telefonisch
anzumelden bei

Frau Leiensetter, Telefon: 0711 2149-269
eMail: ute.leiensetter@elk-wue.de

Dr. Martin Kastrup
Oberkirchenrat

Anlagen

1 Mehrfertigung des Rundschreibens „Kirchgeld 2006“

1 Muster des Kirchgeldbescheids 2006